

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und  
Wohnungsbau

27.08.2019

L 9

## **NEUFASSUNG der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019**

### **„Personalsituation bei der Nordwestbahn Anfrage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)“**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

*„Wir fragen den Senat:*

- 1. Ist es zutreffend, dass die NWB selbst keine duale Ausbildung zum/zur Lokführer\*in anbietet, sondern lediglich eine 11-monatige Umschulung, für die eine bereits absolvierte Berufsausbildung Voraussetzung ist?*
- 2. War bei Vergabe des laufenden wie des zukünftigen ÖDLA die Durchführung von Berufsausbildungen zum/zur Lokführer\*in ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Erwartet der Senat neuerliche Zahlungen aus Vertragsstrafen der NWB? Wie können die resultierenden Einnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für die vom Zugausfall betroffenen Menschen im Bremer Norden, Westen und Osten eingesetzt werden?“*

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die NordWestBahn führt Qualifizierungslehrgänge durch, bei denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Triebfahrzeugführerschein für Eisenbahnfahrzeuge nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung nach 9 bis 11 Monaten erlangen können. Eine vorhergehende abgeschlossene Berufsausbildung ist dafür nicht erforderlich.

##### **Zu Frage 2:**

Im Vergabeverfahren für das Verkehrsnetz Weser-Ems, das im März 2014 begonnen wurde, ist erstmals in Bremen die Ausbildung von Personal Bestandteil eines Verkehrsvertrages im Schienenpersonennahverkehr geworden. Ebenso sieht das im Jahr 2018 durchgeführte zweite Vergabeverfahren für das Verkehrsnetz der Regio-S-Bahn mit Betriebsaufnahme im Dezember 2021 die Ausbildung von Personal vor. Hier sind jährlich acht erfolgreiche Abschlüsse für Triebfahrzeugführer den Aufgabenträgern nachzuweisen.

Das können sowohl die 9 bis 11monatigen Qualifizierungslehrgänge als auch die Abschlüsse einer dreijährigen Ausbildung zum „Eisenbahner im Betriebsdienst“ sein.

Zum Zeitpunkt des ersten Vertragsabschlusses für die Leistungen der Regio-S-Bahn im Jahr 2007 mit Betriebsaufnahme im Dezember 2010 waren Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Triebfahrzeugführer noch ausgeglichen und ein Mangel an Triebfahrzeugführern nicht vorhersehbar, so dass keine entsprechenden Vorgaben erforderlich waren.

### **Zu Frage 3:**

Derzeit fährt die NordWestBahn auf der Linie RS1 ein Ersatzkonzept, das trotz fehlender Triebfahrzeugführer einen stabilen Fahrplan gewährleisten soll. Die dadurch entstehenden Kapazitäts- und Fahrplaneinschränkungen führen zu Pönalen und Vertragsstrafen, die von der NordWestBahn an die Aufgabenträger zu zahlen sind. Im Zeitraum Januar bis Juni 2019 beliefen sich diese Zahlungen auf rund 1,5 Mio. Euro.

Eine gezielte Entschädigung der von diesen Angebotseinschränkungen betroffenen Fahrgäste ist nicht möglich, da der Kreis der Betroffenen durch die ausgegebenen Fahrausweise nicht klar abzugrenzen ist. Vor diesem Hintergrund werden die an die Aufgabenträger zurückfließenden Mittel in den weiteren Ausbau des SPNV-Systems in Bremen gegeben.

Um zukünftig bei Zugausfällen oder anderen Störungen, die zu Verspätungen führen, den Kunden eine Entschädigung anbieten zu können, hat der VBN gemeinsam mit den Aufgabenträgern Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und dem Land Bremen in den vergangenen 1,5 Jahren eine Mobilitätsgarantie entwickelt, die bis Mitte 2020 eingeführt werden soll: auf allen Linien des VBN gilt dann ein Entschädigungsanspruch ab 20 Minuten Verspätung von 50 % des Ticketpreises, mindestens aber 2 Euro. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse sind für den September 2019 vorgesehen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu